

Europawahl durchführen

Wie die Europawahl durchgeführt wird, erfahren Sie hier.

Zuständige Stellen

Wahlamt

Basisinformationen

Sie geben Ihre Stimme auf einem Stimmzettel ab. Diesen erhalten Sie vom Wahlvorstand, wenn Sie den Wahlraum betreten. Mit dem Stimmzettel gehen Sie dann einzeln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnen Sie Ihren gewünschten Listenwahlvorschlag mit einem Kreuz oder anderweitig. Danach falten Sie den Stimmzettel so, dass man Ihre Kennzeichnung nicht erkennen kann.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher des Wahlvorstandes prüft dann, gegebenenfalls nachdem Sie auf Verlangen Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Ausweis vorgelegt haben, ob Sie im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Wenn dies der Fall ist, können Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen. Der Schriftführer oder die Schriftführerin vermerkt anschließend, dass Sie Ihre Stimme abgegeben haben.

Voraussetzungen

Für die Stimmabgabe müssen Sie wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis aufgeführt sein.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Wahlbenachrichtigung
- Ausweisdokument

Verfahren

Die Europawahl wird folgendermaßen durchgeführt:

- Wähler:in betritt den Wahlraum,
- Beisitzer:in gibt Stimmzettel aus,
- Wähler:in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine,
- Wähler:in tritt mit gefaltetem Stimmzettel an den Wahltisch,
- Wahlvorstand prüft Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses (gegebenenfalls unter Vorlage eines Ausweisdokuments),

• Wähler:in wirft gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Rechtsgrundlagen

- § 16 Europawahlgesetz (EuWG)§ 49 Europawahlordnung (EuWO)

Welche Fristen sind zu beachten?

Am Wahltag: 08:00 - 18:00 Uhr

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Entfällt

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei